

# Abschusspläne für Rehwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirksnummer und Jagdbezirk / Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für die Jagdjahre  / ,  /  und  /

folgende Abschusspläne für Rehwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungs- berechtigten für das Jagdjahr
weibliches Wild	0 Rickenkitze und				
	1 Schmalrehe				
	2 Ricken				
	■ zus. weibl. Rehwild				
männliches Wild	0 Bockkitze und				
	1 Jährlinge				
	2 Böcke				
	■ zus. Böcke				
Rehwild insg.					
Stück/100 ha					

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter
Anschrift,   Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift,   Ort, Datum, Unterschrift(en)

# Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

**Landkreis Rostock  
- Der Landrat -  
Außenstelle Bad Doberan  
Untere Jagdbehörde  
August-Bebel-Str. 3  
18209 Bad Doberan**

Datum:

Aktenzeichen:  
32212 / 32210

Bearbeiter / Telefon:  
**Frau Wittek / 03843 755 32212**

Bearbeiter / Telefon:  
**Frau Blotenberg / 03843 755 32210**

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes werden die durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellten Abschusspläne

bestätigt. <sup>1)</sup>

wie folgt geändert und festgesetzt:  
<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

	Altersklassen	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr	Abschussfest- setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr
		...../.....	...../.....	...../.....
weibliches Wild	0 Rickenkitze und			
	1 Schmalrehe			
	2 Ricken			
	■ zus. weibl. Rehwild			
männliches Wild	0 Bockkitze und			
	1 Jährlinge			
	2 Böcke			
	■ zus. Böcke			
Rehwild insg.				

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

**Landkreis Rostock                      Untere Jagdbehörde  
- Der Landrat -                            August-Bebel-Str. 3  
Außenstelle Bad Doberan            18209 Bad Doberan**

**Die Jagdbehörde**  
Stempel, Unterschrift

## Hinweis:

Für Rehwild ist der Abschussplan auf dem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenem Formblatt zu erstellen und der Jagdbehörde gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern für einen 3-Jahres-Zeitraum in 1-facher Ausfertigung anzuzulegen. Eine Bestätigung durch die Jagdbehörde erfolgt nicht. Als Termin für die Vorlage der Abschusspläne ist der **10.04.** jährlich von der Jagdbehörde Landkreis Rostock benannt.

Die Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie) enthält Vorgaben zum Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich im Abschuss. Die Abschussplanung ist durch den Jagdausübungsberechtigten in Abstimmung mit den Jagdrechtsinhabern für den Jagdbezirk festzulegen. Weibliches als auch männliches Rehwild wird bei der Abschussplanung in den Altersklassen 0 und 1 zusammengefasst (abweichend von der Wildnachweisung):

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Kreisordnungsamt Untere Jagdbehörde <b>Frau Wittek und Frau Blotenberg</b> Telefon: 03843 / 755- 32212 oder 32210 E-Mail: <a href="mailto:Cindy.Wittek@lkros.de">Cindy.Wittek@lkros.de</a> und <a href="mailto:sabine.blotenberg@lkros.de">sabine.blotenberg@lkros.de</a>
Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

Erfüllung der Aufgaben als untere Jagdbehörde gemäß Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz MV, Durchführungsvorschriften und Verwaltungsvorschriften.

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz MV und Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung bzw. Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung von Anträgen ist ggf. nicht möglich; fehlende Genehmigungsfähigkeit; ggf. Ersatzvornahme Dritter.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Untere und Oberste Jagdbehörde, Wildschadensausgleichskasse, Bundeszentralregister, Polizeidienststellen, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, zuständige Ordnungsämter, Leitstelle des Landkreises Rostock. Weitere Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig sind.

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit Bundesjagdgesetz / Landesjagdgesetz MV. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Satzung des Archivs erforderlich ist.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.  
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,  
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).